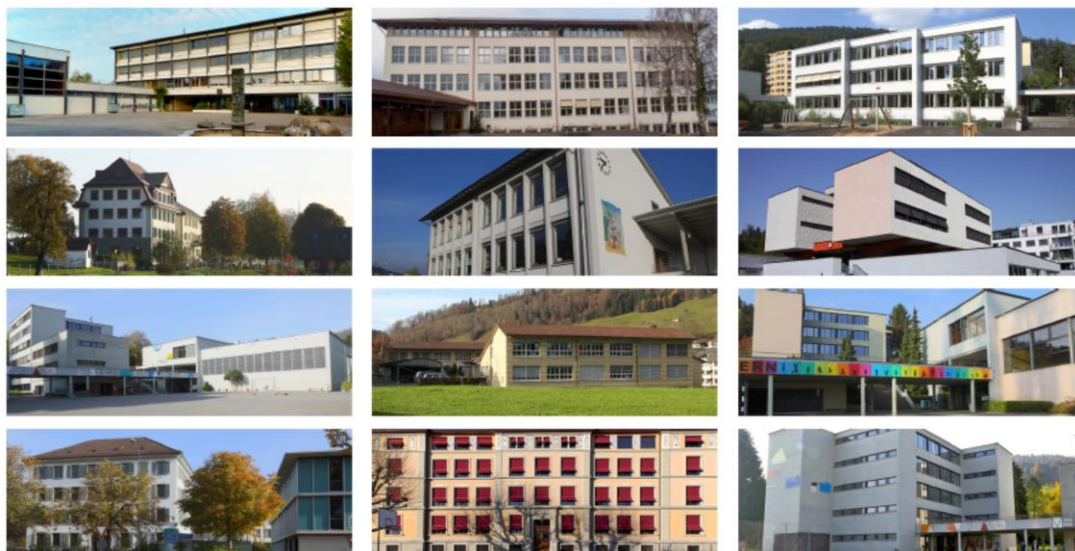


Bericht an den Einwohnerrat zur Kenntnisnahme Nr. 036/2025
vom 03. Juni 2025

Planungsbericht Schulraumstrategie 2035 der Stadt Kriens inkl.

- Beantwortung Interpellation Kobi (294/2025): Schulraumplanung – Was kommt auf die Stadt Kriens zu?
- Bericht und Antrag Dringliche Motion Gomer (299/2024): Sicherstellung eines vollwertigen Pausenplatz-Ersatzes bei Errichtung von Schulraumprovisorien
- Bericht Postulat Le Grand (312/2024): Reaktivierung Schulhaus Bleiche – Sicherstellung des Schulraums, bevor es zu spät ist!
- Bericht Postulat Lisibach (316/2024): Prüfung eines neuen Schulzentrums und Ausbau der Schulraumkapazitäten
- Erfüllung Auftrag Einwohnerrat vom 13. Dezember 2018



Inhalt

1 Ausgangslage	3
1.1 Politische Vorstösse.....	3
1.2 Schulraumplanung 2024.....	4
2 Strategien	5
2.1 Strategie Schulraumplanung 2022.....	5
2.2 Schulraumstrategie 2025 – 2035.....	6
2.3 Schulergänzende Tagesstruktur	6
2.4 Strategie Musikschule	7
2.5 Strategie Spielgruppe.....	7
2.6 Strategie Schuldienste	8
3 Pausenfläche/Freifläche	8
4 Entwicklung der bestehenden Schulstandorte	9
4.1 Schulanlage Amlehn	10
4.2 Schulanlage Brunnmatt	10
4.3 Schulanlage Feldmühle.....	10
4.4 Schulanlage Gabeldingen	10
4.5 Schulanlage Kuonimatt	11
4.6 Schulanlage Meiersmatt.....	11
4.7 Schulanlage Obernau.....	11
4.8 Schulanlage Roggern.....	11
4.9 Schulanlage Zentrum – Dorf, Grossfeld, Krauer	11
4.10 Schulanlage Kirchbühl.....	12
5 Kurzfristig verfügbarer Schulraum anstelle Provisorien	12
6 Schulanlage Bleiche	12
7 Standort Grabenhof	13
8 Langfristige Schulraumsicherung	13
9 Schulschwimmen.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
10 Kosten	13
11 Realisierungsplan - Zeitliche Umsetzung	14
12 Politische Vorstösse.....	14
12.1 Beantwortung Interpellation Kobi Nr. 294/2024: «Schulraumplanung – Was kommt auf die Stadt Kriens zu?».....	14
12.2 Interpellation Becker Nr. 298/2024: «Modulare Schulbauten im Roggern – Lösung Pausenplatz als Schnellschuss.....	16
12.3 Bericht zum Postulat Lisibach Nr. 316/2024: Prüfung eines neuen Schulzentrums und Ausbau der Schulraumkapazitäten.....	16
12.4 Bericht zum Postulat Le Grand Nr. 312/2024: Reaktivierung Schulhaus Bleiche – Sicherstellung des Schulraums, bevor es zu spät ist!	17
12.5 Bericht und Antrag zur Motion Gomer Nr. 299/2024: Sicherstellung eines vollwertigen Pausenplatz-Ersatzes bei Errichtung von Schulraumprovisorien.....	18
12.6 Erfüllung eines Auftrages des Einwohnerrats vom 13. Dezember 2018.....	18
13 Würdigung.....	19

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1 Ausgangslage

Um sich mit dem Planungsbericht und den dazu gehörigen Dokumenten zurechtzufinden, sprechen wir von folgenden Unterlagen:

- Planungsbericht Schulraumstrategie 2025 – 2035 der Stadt Kriens
- Bericht Schulraumstrategie 2035
- Beilagebericht zu Schulraumstrategie 2035
- Realisierungsplan 2025 – 2035 zu Schulraumstrategie 2035

Weiter gibt der Stadtrat zu bedenken, dass die aufgezeigten Möglichkeiten visuelle Beispiele sind und diese nicht so wie dargestellt umgesetzt werden. Die Umsetzung der einzelnen Vorhaben, wird analog des Beispiels Schulhaus Kuonimatt mittels Wettbewerbsverfahren durchgeführt werden.

1.1 Politische Vorstösse

Am 12. Dezember 2024 hat der Einwohnerrat der Stadt Kriens den Planungsbericht «Schulraumplanung Stadt Kriens 2024» beraten und zur Kenntnis genommen. Der Bericht liefert eine faktenbasierte Grundlage zur Einschätzung der Schulsituation in Kriens und zeigt auf, dass in den kommenden Jahren gezielte Entwicklungsschritte notwendig sind, um den wachsenden Anforderungen an den Bildungsraum gerecht zu werden.

Im Anschluss an die Beratung wurden mehrere politische Vorstösse eingereicht, die aufzeigen, dass der Informations- und Dialogbedarf rund um das Thema Schulraum – exemplarisch am Beispiel der Baueingabe Roggern – noch nicht in ausreichendem Masse abgedeckt wurde. Der Stadtrat anerkennt selbstkritisch, dass in der Kommunikation Defizite bestanden haben. Er hat die daraus resultierenden politischen Signale ernst genommen und sieht darin einen wichtigen Auftrag, die Kommunikation gegenüber Parlament, Bevölkerung und weiteren Anspruchsgruppen künftig noch transparenter und frühzeitiger zu gestalten.

Folgende Vorstösse wurden im Zusammenhang mit dem Bericht überwiesen:

- Nr. 294/2024 Interpellation Kobi: «Schulraumplanung – Was kommt auf die Stadt Kriens zu?»
- Nr. 298/2024 Dringliche Interpellation Becker: «Modulare Schulbauten im Roggern – Lösung Pausenplatz als Schnellschuss»
- Nr. 316/2024 Dringliches Postulat Lisibach: Prüfung eines neuen Schulzentrums und Ausbau der Schulraumkapazitäten
- Nr. 312/2024 Dringliches Postulat Le Grand: Reaktivierung Schulhaus Bleiche – Sicherstellung des Schulraums, bevor es zu spät ist!
- Nr. 299/2024 Dringliche Motion Gomer: Sicherstellung eines vollwertigen Pausenplatz-Ersatzes bei Errichtung von Schulraumprovisorien

Darüber hinaus wurde der Auftrag zur Überarbeitung der Strategie im Bereich der Schulbauten im Sinne eines Berichts und Antrags (B+A) an den Stadtrat übergeben.

Der Stadtrat hat den Planungsbericht sowie die politischen Vorstösse umfassend analysiert und diese als wichtige Impulse in die Weiterentwicklung der Schulraumstrategie einfließen lassen.

Die daraus abgeleiteten Entwicklungsschritte zeigen klar: Die Stadt Kriens verfolgt ein fundiertes, zukunftsgerichtetes und breit abgestütztes Vorgehen. Die Strategie wurde über die Departemente hinweg erarbeitet und fachlich konsolidiert, was ihrer Tragfähigkeit zusätzlich Nachdruck verleiht. Sie trägt nicht nur zur rechtzeitigen Bereitstellung von Schulraum bei, sondern berücksichtigt auch die Bedürfnisse der Bevölkerung nach attraktiven, qualitativ hochwertigen Freizeit- und Begegnungsräumen. Dieses abgestimmte Vorgehen bildet einen wesentlichen Meilenstein auf dem Weg zu einer nachhaltig gestalteten Bildungs- und Stadtentwicklung.

Der vorliegende Planungsbericht wurde bewusst schlank gehalten, um den Fokus auf die zentralen strategischen Aussagen und Entscheidungsgrundlagen zu legen. Detaillierte Ausführungen, Analysen und Datengrundlagen sind den beiliegenden Unterlagen zu entnehmen. Diese Verweispraxis erlaubt eine klare Strukturierung des Dokuments und ermöglicht es dem Einwohnerrat, sich je nach Bedarf vertieft mit spezifischen Aspekten auseinanderzusetzen, ohne die Lesbarkeit des Hauptdokuments zu beeinträchtigen. Damit soll sowohl Transparenz als auch Effizienz in der politischen Beratung sichergestellt werden.

1.2 Schulraumplanung 2024

Am 12. Dezember 2024 hat der Einwohnerrat den Planungsbericht «Schulraumplanung Stadt Kriens 2024 beraten». Er nahm den Planungsbericht mit relevanten Fakten zur Kenntnis. Die Schulraumplanung 2024 weist aus, dass sich die Anzahl Klassen um 36 auf 194 Klassen erhöhen wird.

	Abteilungen 2024	Abteilungen 2035
Kindergarten	28	33
Primar	88	107
Sek	42	54
Total	158	194

	Unterrichtsräume 2024	Unterrichtsräume 2035
Kindergarten	28	33
Primar	90	107
Sek	42	54
Total	160	194

Auf Basis dieser Daten hat der Stadtrat auf Sommer/Herbst 2025 eine Schulraumstrategie in Form eines Planungsberichts mit konkreten Handlungsempfehlungen in Aussicht gestellt. Die Strategie soll zu folgenden Aspekten Auskunft geben:

1. Standortüberprüfung und -entwicklung

Ziel: Überprüfung der Eignung bestehender Schulstandorte und Potenziale für Ausbau oder Erweiterung.

2. Freiraumplanung und Weiterentwicklung

Ziel: Schaffung von ausreichenden Freiräumen und attraktiven Aussenanlagen zur Förderung des sozialen und körperlichen Wohlbefindens der Schülerinnen und Schüler.

3. Sekundarschulstandorte und Kapazitätserweiterung

Ziel: Sicherstellung, dass die bestehenden Sekundarschulstandorte (Roggern 2, Kirchbühl, Meiersmatt 2 und Kleinfeld/Sportschule) die steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen aufnehmen können.

4. Lösungen für die abnehmende Hallenkapazität im Schulsport

Ziel: Sicherstellung, dass ausreichend Hallenkapazität für den Schulsport zur Verfügung steht, um die Qualität des Sportunterrichts aufrechtzuerhalten.

5. STEK / REK: Vergleich und Implementierung

Ziel: Integration und Abgleich der Schulraumplanung mit den übergeordneten Raumplanungsstrategien der Stadt (STEK und REK).

Das Bildungs- und Kulturdepartement hat im Januar 2025 mit der Ausarbeitung der Schulraumstrategie begonnen. Für die konstituierende Sitzung wurden neben Vertreterinnen und Vertretern des Bildungsbereichs auch Fachpersonen der Abteilungen Immobiliendienste, Umwelt- und Sicherheitsdienste sowie Finanzdienste beigezogen. Die Zeitraumplanung AG erhielt den Auftrag, die Schulraumstrategie zu erarbeiten.

Die in der Schulraumstrategie aufzuzeigenden Aspekte werden von der Zeitraumplanung AG aufbereitet. Grundlagen, die neu überprüft wurden, sind:

1. Überprüfung des Schulraumangebots in den bestehenden Schulanlagen inklusive Abgleich mit den heutigen Anforderungen an den Schulraum.
2. Erarbeitung des Deltas zwischen vorhandenem Schulraum und dem Schulraum, der 2035 aufgrund der Schulraumplanung und heutigen Schulraumanforderungen vorhanden sein muss.
3. Berechnung der künftigen Flächen für die Schulergänzende Tagesstruktur, der Schuldienste, der Musikschule und Dittler (Beispiel Spielgruppen).
4. Berechnung der Freiflächen und Abgleich mit dem Bau- und Zonenreglement.

2 Strategien

Die Auseinandersetzung mit den erarbeiteten Daten und die Notwendigkeit einer funktionierenden Schule haben dazu geführt, dass die bisherige Strategie des Stadtrats mehrheitlich bestätigt wurde.

2.1 Strategie Schulraumplanung 2022

1. Die bestehenden Schulanlagen bleiben bestehen. Es werden keine weiteren Schulanlagen zusammengeführt oder geschlossen.
2. Die vier Standorte Roggern 2, Kirchbühl, Meiersmatt 2 und Kleinfeld (Sportschule) bleiben Standorte für die Sekundarschule.
3. Zusätzlich notwendiger Schulraum für die Sekundarschule wird auf der Schulanlage Roggern realisiert.
4. Auf dem Areal Bosmatt wird keine schulische Nutzung geplant.
5. Das Schulhaus Obernau wird mit einem Neubau für die Schulergänzende Tagesstruktur und für Gruppenräume erweitert.
6. Das Schulhaus Kuonimatt wird für sechs Primarklassen, zwei Kindergartenabteilungen, eine Schulergänzende Tagesstruktur und Gruppenräume konzipiert.
7. Die Modulbaute auf der Krauerwiese bleibt bestehen.

Im Rahmen der Erarbeitung der Schulraumstrategie wurde geprüft, ob die bestehenden Schulanlagen die Anforderungen hinsichtlich der notwendigen Freiflächen für zusätzliche Abteilungen erfüllen. In die Berechnungen wurden auch die zusätzlichen Raumbedürfnisse der Musikschule, der schulergänzenden Tagesstruktur, der Spielgruppen und der Schuldienste einbezogen.

Die Überprüfung der Schulareale hat gezeigt, dass ein erhebliches Erweiterungspotenzial besteht. Um dem Anstieg der Klassen gerecht zu werden und den Raumbedarf über das Jahr 2035 hinaus zu decken, ist die Erschliessung eines neuen Schulareals nicht erforderlich. Die Schulanlagen Obernau, Meiersmatt und Brunnmatt bieten ein hohes Potenzial für Erweiterungen. Zudem können die Schulanlagen Roggern 2, Amlehn,

Feldmühle, Grossfeld und Kirchbühl 2 sowie die Gebäude der schulergänzenden Tagesstruktur in Meiersmatt und Roggern durch Aufstockungen weiterentwickelt werden.

Grundlage der Überprüfung bildeten die Schularealfläche, das Raumprogramm der Schule, das aktuell vorhandene Raumpotenzial sowie die gemäss der Strategie (Punkt 4) vorgesehene Anzahl Abteilungen pro Schulanlage. Auf Basis dieser Parameter wurde das voraussichtliche Raumdefizit im Jahr 2035 ermittelt. Daraus liess sich der zusätzlich benötigte Schulraum ableiten, der anschliessend auf die Fläche pro Abteilung heruntergerechnet wurde.

Die Zeitraumplanung AG entwickelte für jede Schulanlage ein Modell, mit dem mögliche bauliche Erweiterungen (Aufstockungen und Neubauten) visualisiert wurden. Die in den Modellen dargestellten Kuben stehen dabei sinnbildlich für das Volumen des ermittelten Schulraumdefizits. Die Modelle sind im Bericht «Strategie 2035» der Zeitraumplanung AG dargestellt.

2.2 Schulraumstrategie 2025 – 2035

Diese Erkenntnisse führten zu folgender Entwicklungsstrategie:

1. Die notwendigen Erweiterungen werden auf bestehenden Schularealen erstellt. Wenn immer möglich und sinnvoll werden Aufstockungen bevorzugt.
2. Eine Primarschule hat 2 Kindergärten und 6 Primarabteilungen oder 4 Kindergärten und 12 Primarabteilungen.
3. Eine Sekundarschule hat entweder 12, 15, 18 oder maximal 21 Abteilungen.
4. Die durchschnittlichen Klassengrössen orientieren sich an den durchschnittlichen Klassengrössen im Kanton Luzern.
5. Neubauten werden auf den Zentrumsanlagen Brunnmatt, Krauer und Meiersmatt erstellt.
6. Die Schulanlagen Roggern 2 und Amlehn werden aufgestockt.
7. Die Unterrichtsräume der Schulanlagen Kuonimatt (gem. laufendem Wettbewerb) und Obernau werden gemäss aktueller Planung an die heutigen Notwendigkeiten angepasst.
8. Die Schule Gabeldingen bleibt in der aktuellen Grösse bestehen.
9. Nicht zur Verfügung stehender Schulraum wird in angemieteten Räumen zur Verfügung gestellt.
10. Das Areal Bleiche ist nicht Gegenstand von Schulraumerweiterungen, weil es zu wenig Potenzial bietet.
11. Auf dem Areal Bosmatt wie Grabenhof wird kein Schulhaus gebaut.

Die Erkenntnisse aus der Analyse bilden die Grundlage für eine zukunftsorientierte Entwicklungsstrategie des Schulraums in Kriens. Dabei wird eine effiziente Nutzung der bestehenden Areale angestrebt, wobei Erweiterungen bevorzugt durch Aufstockungen erfolgen. Die Schulgrössen orientieren sich an standardisierten Vorgaben, um pädagogisch sinnvolle Einheiten zu schaffen. Neubauten werden gezielt auf zentralen Anlagen realisiert, während bestehende Standorte bedarfsgerecht angepasst oder erweitert werden. Gleichzeitig wird auf Flächen verzichtet, die kein ausreichendes Entwicklungspotenzial bieten. Mit dieser Strategie stellt die Stadt sicher, dass der Schulraum bedarfsgerecht, wirtschaftlich und langfristig nachhaltig gestaltet wird.

2.3 Schulergänzende Tagesstruktur

Der Raumbedarf 2035 für die schulergänzenden Tagesstrukturen (SeT) wird jeweils auf dem Schulareal realisiert.

Für die Aktivitäten in den schulergänzenden Tagesstrukturen müssen geeignete Räume zur Verfügung gestellt werden, wobei pro Betreuungsplatz für den Aufenthalt der Kinder 3 bis 5m² Raumfläche eingerechnet werden sollen. Um bestehende Ressourcen bestmöglich zu nutzen und Leerstände zu vermeiden, da die Räume der schulergänzenden Tagesstruktur nicht ganztägig belegt sind, wird der effektive Flächenbedarf für die SeT in der Schulraumstrategie halbiert. Es wird mit einem reduzierten

Flächenansatz von 2m² pro Kind gerechnet. Um die durchschnittliche Fläche pro Kind (4m²) zu erreichen, werden Schulräume so geplant, dass sie sowohl für den Unterricht als auch für die Betreuung nutzbar sind.

Im aktuellen Schuljahr werden rund 20 % der Primarschulkinder in der schulergänzenden Tagesstruktur betreut. Die Prognose für Kindergarten- und Primarschülerinnen und -schüler der Stadt Kriens basiert auf der Annahme, dass bis ins Jahr 2035 rund 40 % der Kinder ein entsprechendes Betreuungsangebot nutzen werden. Diese Annahme orientiert sich am Planungsparameter der Stadt Luzern. Nutzen 20% der Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule ein schulergänzendes Angebot, müssen bis 2035 180 Plätze geschaffen werden.

Anzahl Kinder Primarschule in SeT 2025 und 2035

	Anzahl Kinder 2025	Anzahl Kinder 2035
Amlehn	86	130
Brunnmatt	44	130
Feldmühle	55	130
Gabeldingen	47	60
Kuonimatt	32	65
Meiersmatt 1	77	192
Obernau	35	130
Roggern 1	104	130
Zentrum (Dorf, Grossfeld, Krauer)	107	256
Total	587	1223

2.4 Strategie Musikschule

Die bestehenden Musikräume im Schappe Kulturquadrat bleiben erhalten. Ergänzend dazu wird pro Schulanlage Räume für die Musikschule realisiert. Für den Musikschulunterricht (Einzel- bis 5er Gruppenunterricht) ist eine Raumgrösse von ca. 20m² optimal. Zusätzlich wird am Schulstandort Zentrum ein Ensembleraum (à 120m²) realisiert.

Anzahl Musikschulräume pro Schulanlage

Amlehn	2
Brunnmatt	1
Feldmühle	2
Gabeldingen	1
Kuonimatt	3
Meiersmatt 1+2	3
Obernau	4
Roggern 1+2	7
Zentrum (Dorf, Grossfeld, Krauer Kirchbühl)	10, davon ein Ensembleraum
Total	33

2.5 Strategie Spielgruppe

Spielgruppen bieten Kindern ab etwa drei Jahren bis zum Kindergarten Eintritt wöchentlich für zwei bis drei Stunden eine erste Bildungsumgebung ausserhalb der Familie. Die Nachfrage steigt mit dem Bevölkerungswachstum. Gleichzeitig gewinnt die frühe Sprachförderung an Bedeutung, um Entwicklungsbedarf frühzeitig zu erkennen.

Spielgruppen sollen – wo möglich – in bestehenden Schulräumen stattfinden. Dies schafft verbindende Bildungsorte, stärkt die Kontinuität zwischen Frühförderung und Schule und ermöglicht Familien einen niederschweligen Zugang zur Bildungslandschaft. Eine ideale Raumgrösse liegt bei rund 70 m².

Die Kinder- und Jugendfachstelle (Ressort Kind, Jugend und Familie Kriens) hebt die Bedeutung von Spielgruppen als Orte früher Bildung und sozialer Integration hervor. Besonders in durchmischten Quartieren tragen sie zu Chancengleichheit und Teilhabe bei. UNICEF betont, dass kindgerechte Räume zentrale Voraussetzungen für das Recht auf Bildung (Art. 28 UN-Kinderrechtskonvention) und die ganzheitliche Entwicklung (Art. 29) sind. Räume sollen Schutz bieten, Potenziale entfalten und echte Mitgestaltung ermöglichen.

Kriens ist als «Kinderfreundliche Gemeinde» zertifiziert. Diese Verpflichtung erfordert, Kinderinteressen konsequent in die Raumplanung einzubeziehen – auch im frühkindlichen Bereich.

Als Bildungslandschaft versteht Kriens Schulräume nicht nur als Lernorte, sondern auch als offene Quartierplätze: Sie fördern Begegnung, Integration und lebenslanges Lernen über alle Altersstufen hinweg.

Übersicht Spielgruppenräume

Kuonimatt	1
Meiersmatt	1
Obernau	1
Roggern	1
Zentrum	1
Total	5

2.6 Strategie Schuldienste

Die bereits heute bestehenden Räumlichkeiten der Schuldienste der Stadt Kriens bleiben zentral organisiert. Zusätzlich wird pro Schulstandort ein Logopädieraum realisiert. Der Raum für die Schulsozialarbeit ist Bestandteil des Raumprogramms jeder Schule.

Übersicht Räume der Schuldienste

	2024 Zentral	2035 Zentral
Logopädie	4	4, zusätzlich 1 Raum pro Schulanlage
Psychomotorik	2	2
Schulpsychologie	2	3
Schuldienstleitung	1	1
Sekretariat	1	1
Total	10	11

3 Pausenfläche/Freifläche

Wenn eine Schule erweitert werden soll, muss im Baugesuch gezeigt werden, dass es pro Abteilung mindestens 300 bis 330 m² Pausenfläche gibt. Fehlt diese Fläche, muss im Gesuch erklärt werden, wie der fehlende Platz ausgeglichen wird. Dieser Ausgleich kann auf dem Schulgelände oder in der Nähe stattfinden. Der Stadtrat kann Ausnahmen erlauben, wenn es dafür gute Gründe gibt. Bei jeder Schule wurde darauf geachtet, dass die vorgeschriebenen 300 m² Pausenfläche pro Abteilung (laut Artikel 11 der Bau- und Zonenverordnung, BZV) eingehalten werden. Wichtig ist dabei, dass die Pausenflächen von guter Qualität sind, dies kann mit qualitätssicheren Verfahren sichergestellt werden. Als Grundlage dienen die Flächenangaben aus Anhang J der BZV, in dem die bestehenden Freiflächen der Schulen aufgeführt sind. Die Schulraumstrategie zeigt, dass bis 2035 an allen Standorten trotz einer höheren Anzahl an Abteilungen ausreichend Pausenflächen von mindestens 300 m² pro Abteilung zur Verfügung stehen.

Potenzial Abteilungen aufgrund Pausenfläche (300m² pro Abteilung)

Schulanlage	Dimensionierung Abteilungen 2024	Dimensionierung Abteilungen 2035	Pausenflächen	Potenzial Abteilungen aufgrund Pausenflächen
Obernau	16	16	ca. 17'280m ²	57
Feldmühle	12	16	ca. 9'130m ²	30
Meiersmatt	26	37	ca. 13'160m ²	43
Amlehn	13	16	ca. 6'110m ²	20
Gabeldingen	4	4	ca. 3'892m ²	12
Roggern	26	28	ca. 14'824m ²	49
Brunnmatt	9	16	ca. 8'820m ²	29
Zentrum inkl. Krauer	22	32	ca. 13'800m ²	46
Kirchbühl	15	15	ca. 16'165m ²	53
Kuonimatt	8	8	ca. 10'050m ²	33
Total	151	188		372

4 Entwicklung der bestehenden Schulstandorte

Die bestehenden Schulanlagen werden ausgebaut und erweitert, es werden keine neuen Schulstandorte geschaffen. Die bestehenden Schulanlagen werden bedarfsgerecht ausgebaut, um den zukünftigen Anforderungen gerecht zu werden. Dabei wird, wo immer möglich, eine Aufstockung der bestehenden Schulgebäude bevorzugt, um möglichst wenig Freiflächen zu beanspruchen.

Dadurch kann die Schulraumentwicklung effizient innerhalb der bestehenden Schulareale erfolgen, ohne dass zusätzliche Flächen in der Stadt Kriens für den Schulbetrieb in Anspruch genommen werden müssen.

Die Kindergärten werden auf dem Schulareal integriert, um die bestehenden Synergien zwischen Kindergarten und Schule noch besser zu nutzen.

Die Weiterentwicklung und Erweiterung der Sekundarschule erfolgt an den drei bestehenden Schularealen. Der Bedarf an Schulraum wird weiterhin an den Standorten Meiersmatt, Roggern sowie im Zentrum (Kirchbühl) gedeckt.

Eine Schulanlage mit 4 Kindergartenabteilungen und 12 Primarabteilungen wird als pädagogisch und organisatorisch sinnvolle Grösse angesehen. Sie ermöglicht auf jeder Stufe die Bildung von zwei Klassen, was kooperatives Lernen, gemeinsame Unterrichtsplanung und gegenseitige Unterstützung fördert. Diese Struktur schafft für Schülerinnen und Schüler ein vielfältiges Lernumfeld und bietet Lehrpersonen optimale Bedingungen für pädagogische Zusammenarbeit.

Alle bestehenden Schulstandorte, mit Ausnahme der Schulanlagen Gabeldingen (1 Kindergartenabteilung, 3 Primarabteilungen), Kuonimatt (2 Kindergartenabteilungen, 6 Primarabteilungen) ausgebaut.

Die Dimensionierung auf 4 Kiga und 12 PS wird auch deshalb als optimal angesehen, weil ein Ausbau über 12 Abteilungen hinaus auch eine Verdopplung der Anzahl benötigter Fachräume, z. B. für textiles Gestalten, erfordern würde. Mit 12 Primarabteilungen pro Schulstandort kann somit ein effizientes und kompaktes Schulraumangebot pro Standort geschaffen werden.

Anzahl Abteilungen auf Schulanlagen

	Kindergarten		Primarschule		Sekundarschule	
	2024	2035	2024	2035	2024	2035
Amlehn	3	4	10	12		
Brunnmatt	3	4	6	12		
Feldmühle	3	4	9	12		
Gabeldingen	1	1	3	3		
Kuonimatt	2	2	6	6		
Meiersmatt	4	4	12	12	12	21
Obernau	3	4	12	12		
Roggern	4	4	14	12	9	12
Zentrum (Dorf, Grossfeld, Krauer)	5	8	17	24		
Kirchbühl					15	15
Sportschule					6	6
Total	28	35	89	105	42	54

4.1 Schulanlage Amlehn

Die Schulanlage wird für insgesamt vier Kindergartenabteilungen und zwölf Primarabteilungen dimensioniert. Zusätzlich werden Räume für die schulergänzende Tagesstruktur mit Platz für 130 Kinder sowie zwei Räume für die Musikschule in die Anlage integriert. Zur Deckung des zusätzlichen Bedarfs an Sportinfrastruktur wird am Standort Amlehn eine zusätzliche Einfachturnhalle realisiert. Aufgrund eines bestehenden Raumdefizits wurden zwei bauliche Varianten geprüft: Variante 1 sieht eine Aufstockung um ein Geschoss, ein Neubau für die noch fehlende Fläche sowie den Bau einer Einfachturnhalle vor, während Variante 2 einen vollständigen Neubau ohne Aufstockung inklusive Turnhalle umfasst. Die erforderliche Freifläche für Pausen- und Spielbereiche ist in beiden Varianten gewährleistet. Um möglichst wenig Pausen-/Freiflächen zu beanspruchen, wird zur Abdeckung des Schulraumbedarfs für 4 Kindergärten, 12 Primarabteilungen, schulergänzende Tagesstruktur und Musikschule die Variante 1 umgesetzt.

4.2 Schulanlage Brunnmatt

Die Schulanlage wird für insgesamt vier Kindergartenabteilungen und zwölf Primarabteilungen dimensioniert. Zusätzlich werden Räume für die schulergänzende Tagesstruktur mit Platz für 130 Kinder sowie ein Raum für die Musikschule in die Anlage integriert. Zur Bereitstellung des benötigten Schulraums ist ein Neubau vorgesehen, der Platz für einen Kindergarten und sechs Primarklassen bietet. Die erforderliche Freifläche für Pausen- und Spielbereiche ist gewährleistet.

4.3 Schulanlage Feldmühle

Die Schulanlage wird für insgesamt vier Kindergartenabteilungen und zwölf Primarabteilungen dimensioniert. Zusätzlich werden Räume für die schulergänzende Tagesstruktur mit Platz für 130 Kinder sowie zwei Räume für die Musikschule in die Anlage integriert. Zur Schaffung des erforderlichen Schulraums ist in Variante 1 eine Aufstockung des bestehenden Gebäudes mit einem Anbau vorgesehen. Variante 2 sieht einen Neubau ohne Aufstockung vor, der das gesamte Raumdefizit ausgleicht. Da die Aufstockung des Schulgebäudes nicht genügend Fläche generiert und das Kosten-Nutzen-Verhältnis nicht gerechtfertigt ist, wird stattdessen ein Schulhausneubau zur vollständigen Abdeckung des Raumdefizits realisiert. Die Aufstockung des Schulhauses (Gebäude-Nr. 1740) ist eine strategische Reserve.

4.4 Schulanlage Gabeldingen

Das Schulhaus Gabeldingen inklusive Frühlicht (Nachbargebäude) umfasst einen Kindergarten, drei Primarabteilungen sowie Räume für die schulergänzende Tagesstruktur. Die bestehende Auslastung kann unverändert bestehen bleiben. Die Anlage Gabeldingen weist – wie in Kapitel 3 dargelegt – ein beträchtliches

Entwicklungspotenzial auf, das bei Bedarf gezielt genutzt werden kann, insbesondere zur Entlastung der Schulanlage Amlehn.

4.5 Schulanlage Kuonimatt

Am Standort Kuonimatt werden zwei Kindergartenabteilungen und sechs Primarabteilungen unterrichtet. Zusätzlich werden Räume für die schulergänzende Tagesstruktur (65 Kinder), drei Räume für die Musikschule sowie ein Raum für die Spielgruppe angeboten. Mit der Umsetzung des Wettbewerbsergebnisses wird der erforderliche Schulraum gedeckt. Die erforderliche Freifläche für Pausen- und Spielbereiche ist gewährleistet.

4.6 Schulanlage Meiersmatt

Die Schulanlage wird für insgesamt vier Kindergartenabteilungen, zwölf Primarabteilungen und 21 Sekundarabteilungen dimensioniert. Zusätzlich werden Räume für die schulergänzende Tagesstruktur mit Platz für 192 Kinder der Primarschule sowie drei Räume für die Musikschule und ein Raum für die Spielgruppe in die Anlage integriert. Um den zusätzlichen Bedarf zu decken, ist ein Neubau für neun Sekundarklassen erforderlich. Zur Deckung des weiteren Bedarfs an Sportinfrastruktur wird am Standort Meiersmatt eine zusätzliche Dreifachturnhalle realisiert. Die erforderliche Freifläche für Pausen- und Spielbereiche ist gewährleistet.

4.7 Schulanlage Obernau

Die Schulanlage wird für insgesamt vier Kindergartenabteilungen und zwölf Primarabteilungen dimensioniert. Zusätzlich werden Räume für die schulergänzende Tagesstruktur mit Platz für 130 Kinder sowie vier Räume für die Musikschule und ein Raum für die Spielgruppe in die Anlage integriert. Um das gesamte Raumprogramm für die Schule zu realisieren, ist ein Neubau (Obernau 4) erforderlich. Die erforderliche Freifläche für Pausen- und Spielbereiche ist gewährleistet.

4.8 Schulanlage Roggern

Die Schulanlage wird für insgesamt vier Kindergartenabteilungen, zwölf Primarabteilungen und zwölf Sekundarabteilungen dimensioniert. Zusätzlich werden Räume für die schulergänzende Tagesstruktur mit Platz für 130 Kinder sowie sieben Räume für die Musikschule und ein Raum für die Spielgruppe in die Anlage integriert. Die statische Untersuchung hat ergeben, dass die Gebäude Roggern 2, Zwischentrakt, Anbau Roggern 1 und das Tagesstrukturgebäude (SeT) aufgestockt werden können. Variante 1 beinhaltet die Aufstockung der Gebäude Roggern 2 (2 Geschosse), Zwischentrakt (1 Geschoss), Anbau Roggen 1 (2 Geschosse) und Tagesstrukturgebäude (1 Geschoss). Variante 2 beinhaltet einen Schulhausneubau, welcher das gesamte Raumdefizit von 2'220 – 2'520 m² abdeckt. Um keine Freiflächen zu beanspruchen, wird zur Abdeckung des Schulraumbedarfs die Variante 1 umgesetzt, bei der die bestehenden Gebäude aufgestockt werden anstelle eines Schulhausneubaus. Die erforderliche Freifläche für Pausen- und Spielbereiche ist gewährleistet.

4.9 Schulanlage Zentrum – Dorf, Grossfeld, Krauer

Die Schulanlage wird für insgesamt acht Kindergartenabteilungen und 24 Primarabteilungen dimensioniert. Davon sind zwei Kindergartenabteilungen im Lebens- und Begegnungszentrum Grossfeld vorgesehen. Zusätzlich werden Räume für die schulergänzende Tagesstruktur mit Platz für 256 Kinder sowie die Räume für die Musikschule und ein Raum für die Spielgruppe in die Anlage integriert. Eine Aufstockung der Gebäude Grossfeld 1, 2 und 3 ist möglich. Die Variante 1 beinhaltet die Aufstockung der Schulhäuser Grossfeld 1, 2 und 3 inkl. einen Schulhausneubau (2'650 – 3'050 m²). Mit den Aufstockungen alleine können ca. 6 Klassenzimmer, 6 Gruppenräume und 2 IF-Zimmer untergebracht werden. Ein Raumdefizit bleibt bestehen. Variante 2 beinhaltet einen Schulhausneubau (3'720 – 4'220 m²), welcher das Raumdefizit von 3'720 – 4'220 m² abdeckt. Die Aufstockungen Grossfeld 1, 2 und 3 werden zur strategischen Reserve. Da die Aufstockungen der Schulgebäude Grossfeld 1, 2 und 3 nicht genügend Fläche generieren und das Kosten-Nutzen-Verhältnis nicht gerechtfertigt ist, wird die Variante 2 umgesetzt.

4.10 Schulanlage Kirchbühl

Bereits heute besteht ein Raumdefizit. Auch durch Optimierungen innerhalb des bestehenden Bestands kann der erforderliche Flächenbedarf nicht gedeckt werden. Die Prüfung möglicher baulicher Erweiterungen hat ergeben, dass eine Aufstockung des Gebäudes Kirchbühl 2 baulich umsetzbar ist. Mit dieser Massnahme kann der notwendige zusätzliche Schulraum geschaffen werden.

Die für Pausen- und Spielbereiche erforderlichen Freiflächen bleiben auch bei einer Aufstockung weiterhin gewährleistet. Zusätzlich kann das an das Schulareal angrenzende Areal des UW Fenkern für schulische Zwecke – beispielsweise für die Mittagsbetreuung – genutzt werden.

5 Kurzfristig verfügbarer Schulraum anstelle Provisorien

Um auf kostenintensive Provisorien zu verzichten und den kurzfristigen Bedarf an Schulraum abzudecken, werden in der Stadt Kriens kurzfristig verfügbare Räumlichkeiten wie die des Kirchenzentrums St. Franziskus (Senti) und Räume von Dritten (Beispiel Schappe-Center, Industriestrasse etc.) vorübergehend schulisch genutzt (Strategiebericht Seite 46). Das Kirchenzentrum Senti kann nach dem Ausbau und der Erweiterung der bestehenden Schulanlagen als strategische Raumreserve erhalten bleiben.

Mit dem Kirchenzentrum Senti kann der Raumbedarf für die Primarschule und den Kindergarten bis 2030 gedeckt werden. Eine dementsprechende Absichtserklärung wurde erstellt. Zur Abdeckung des Defizits an Schulraum für die Sekundarschule während der Sanierungs- und Instandhaltungsmassnahmen sowie Aufstockungen werden die freien Flächen bei Dritten gemietet.

6 Schulanlage Bleiche

Im Rahmen der Schulraumstrategie wurde geprüft, ob allenfalls das Schulhaus Bleiche wieder für Klassenunterricht genutzt werden kann.

Die Überprüfung des Standorts Bleiche hat ergeben, dass das derzeit bestehende Gebäude für die Umsetzung der geplanten Strategie (4 Kiga/ 12 PS) zu klein ist.

Ein möglicher Neubau würde ein siebenstöckiges Schulhaus erfordern, um sechs Primarklassen nach heutigem Standard unterrichten zu können. Zudem ist es auch nicht möglich, ausreichend Pausenflächen für sechs Abteilungen bereitzustellen. Aus diesen Gründen wird der Schulstandort Bleiche als Schulstandort für Unterricht nicht weiter in Betracht gezogen.

Die Schule ist auf Raum für die übergeordneten Aufgaben angewiesen:

- Familienklassenzimmer
- Fachstelle für Verhalten
- Besprechungsräume für Coaches
- Spielgruppe (ab Schuljahr 25/26)

Die Schule braucht Raum für diese Angebote. Das Schulhaus Bleiche ist für diese Angebote optimal. Weil sie für Kindergarten oder Primarabteilungen zu klein ist, für übergeordnete Angebote geeignet ist, wird der Standort Bleiche weiterhin für übergeordnete Angebote der Volksschule genutzt.

7 Standort Grabenhof

Die Prüfung des Standorts Grabenhof hat ergeben, dass dieser grundsätzlich das Potenzial für eine schulische Nutzung auf Sekundarstufe bietet. Im Rahmen der strategischen Abklärungen zeigte sich jedoch, dass der hohe Quadratmeterpreis sowie die Tatsache, dass es sich nicht um gemeindeeigenes Land handelt, wesentliche Herausforderungen darstellen. In Anbetracht der strategischen Zielsetzung, Schulraumentwicklungen prioritär auf gemeindeeigenen Flächen zu realisieren, wurde auf eine Weiterverfolgung dieses Standorts verzichtet.

8 Langfristige Schulraumsicherung

Die Schulraumentwicklung in Kriens basiert auf einer vorausschauenden Strategie zur nachhaltigen Sicherung von Bildungsinfrastruktur. Ziel ist es, nicht nur den aktuellen Bedarf zu decken, sondern auch zukünftige Entwicklungen aktiv mitzugestalten. Die Stadt Kriens sichert sich durch die strategische Nutzung des Bodenrechts (BZR) gezielt Räume und Flächen, um auch langfristig Standorte für öffentliche Zwecke – wie Schulhäuser oder weitere Bildungsangebote – bereitzuhalten. Gleichzeitig wird bei der Planung darauf geachtet, dass auf bestehenden Schularealen genügend Freiflächen erhalten bleiben, um Erweiterungen bei weiterem Wachstum der Stadt zu ermöglichen. Diese Flächenreserven schaffen Flexibilität und Handlungsspielraum für kommende Generationen. In Kombination mit standardisierten Schulgrössen, gezielten Aufstockungen sowie zentralen Neubauten entsteht so eine robuste und anpassungsfähige Grundlage für die Schulraumversorgung in Kriens.

9 Schulschwimmen

Derzeit besuchen alle Schülerinnen und Schüler der 1. bis 4. Primarklasse den obligatorischen Schwimmunterricht. Dafür steht die Schwimmhalle Krauer zur Verfügung, die mit ihrer Wasserfläche aktuell ausreichende Kapazitäten bietet. Zurzeit nehmen rund 60 Klassen am Schwimmunterricht teil.

Aufgrund des erwarteten Wachstums wird künftig mit etwa 72 Abteilungen in diesen Jahrgangsstufen gerechnet. Auch mit dieser erhöhten Anzahl kann der Schwimmunterricht weiterhin in der Schwimmhalle Krauer durchgeführt werden. Allerdings sind die Kapazitätsgrenzen damit nahezu erreicht. Eine weitere Zunahme an Klassen würde eine Auslagerung oder zusätzliche Infrastruktur erforderlich machen. Ein Ausweichen auf das Freibad ist keine praktikable Lösung, da dieses nur während einer begrenzten Zeit im Jahr für den Unterricht zur Verfügung steht. Die meisten potenziell nutzbaren Zeiten sind ausserhalb der regulären Unterrichtszeiten, wodurch ein kontinuierlicher und planbarer Schwimmunterricht nicht gewährleistet werden kann.

10 Kosten

Im Aufgaben- und Finanzplan 2025-2028 wurden für Schulliegenschaften folgende Beträge eingestellt:

2025: Fr. 7.6 Mio.

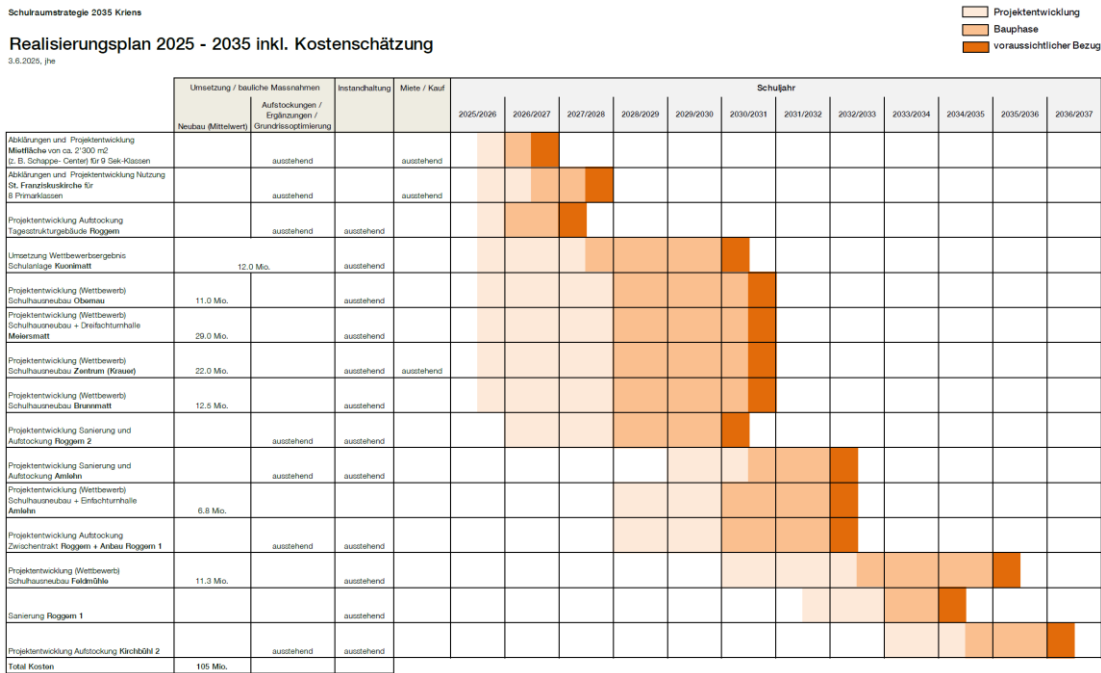
2026: Fr. 8.33 Mio.

2027: Fr. 11.95 Mio.

2028: Fr. 16.25 Mio.

Die in der Schulraumstrategie angezeigten Erweiterungen und die notwendigen technischen Sanierungen führen dazu, dass durchschnittlich in den nächsten zehn Jahren pro Jahr Fr. 20 Millionen Investitionen notwendig sind. Das Verhältnis Schulraumerweiterung zu Sanierung beträgt ungefähr 1:1.

11 Realisierungsplan - Zeitliche Umsetzung



12 Politische Vorstösse

Mit diesem Planungsbericht werden die nachfolgend aufgeführten politischen Vorstösse behandelt und berücksichtigt (siehe Abschnitt 1.1). Zusätzlich erfüllt der Stadtrat damit einen Auftrag gemäss Art. 36 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Einwohnerrates.

12.1 Beantwortung Interpellation Kobi Nr. 294/2024: «Schulraumplanung – Was kommt auf die Stadt Kriens zu?»

1. Die Schulanlage Roggen ist ein architektonisch erhaltenswerter (Eintrag Register) Bau. Wie stellt der Stadtrat eine Weiterentwicklung der Schulanlage sicher, welche die erhaltenswerte Architektur mittel und langfristig sichert?

Die Weiterentwicklung bezüglich der erhaltenswerten Architektur wird gegeben, in dem wir mittels Wettbewerbsverfahren die Erweiterung der Schulanlage angehen, wie auch alle anderen Standorte.

2. Wird dies ermöglicht, wenn der Perimeter eines Architekturwettbewerbs stark eingeschränkt wird? Lässt sich der Stadtrat bezüglich der Durchführung von solchen qualitätssichernden Verfahren beraten?

Der Stadtrat wird durch das Fachgremium im Prozess beraten werden.

- 3. Will der Stadtrat auf der Bosmatt hinter dem Roggernschulhaus oder in unmittelbarer Nähe Schulraum erstellen, um damit den Pausenplatz in seiner Grösse zu erhalten? Wenn nicht, wie sieht die räumliche Entwicklungsstrategie für die Schulanlage Roggern aus?**

Die Strategie sieht vor, dass wir auf den bestehenden Gebäuden mittels Aufstockungen in die Zukunft gehen.

- 4. Mit welcher Strategie gedenkt der Stadtrat den unmittelbaren Bedarf an Schulraum zu decken und gleichzeitig Art 11 der BZV einzuhalten?**

Der Art. 11 im Bau- und Zonenreglement wird eingehalten. Im Beilagebericht ist dies jeweils ersichtlich. Die Freiflächen werden mittels Alternativlösungen (falls nötig) aufgewertet.

- 5. Auf welchen weiteren Schulanlagen muss in den nächsten 5 Jahren Schulraum erstellt werden?**

Hier verweisen wir auf den Planungsbericht Kapitel 3 Seite 10.

- 6. Mit welchen Kosten pro Schulanlage rechnet der Stadtrat?**

Siehe Kapitel 10 und 11 in diesem Planungsbericht auf Seiten 10 und 11.

- 7. Um welchen Raumbedarf für wie viele Schulanlagen handelt es sich?**

Siehe Kapitel 3 Seite 10 oder Strategiebericht Seite 8.

- 8. Hat der Stadtrat eine räumliche Entwicklungsabsicht je Schulanlage, welche die vielfältigen Interessen und Ansprüche in Übereinstimmung bringt? In welcher Form gedenkt der Stadtrat dies dem Einwohnerrat offen zu legen?**

Mittels der Entwicklungsstrategie und den gemachten Rückmeldungen ist diese gegeben und fliesst auch in die Umsetzung ein. Der Einwohnerrat ist mittels diesem Planungsbericht mit einbezogen und wird während der Erarbeitung zum nächsten Planungsbericht ebenfalls noch einmal miteinbezogen.

- 9. Hat der Stadtrat einen strukturierten, geplanten Ablauf, um die Strategie zur räumlichen Erweiterung der einzelnen Schulanlagen zu erlangen? Wenn ja, wie sieht dieses Vorgehen aus?**

Ja, siehe Kapitel 11.

- 10. Die Stadt Luzern hat die Schulanlage Felsenberg umgebaut und erweitert, das Projekt hat den Gestaltungspreis zum «Umgang mit denkmalwürdiger Bausubstanz» der Wüstenrot Stiftung erhalten. In welcher Form und Intensität tauscht sich der Stadtrat mit anderen Gemeinden über deren Erweiterungsstrategien aus, um von vorhandener Erfahrung zu profitieren?**

Die Stadt Kriens ist auf verschiedenen Ebenen in Kontakt mit anderen Gemeinden und auch mit dem Kanton Luzern. Weiter wird mittels Wettbewerbsverfahren auch die nötige Professionalität sichergestellt um die Schulstandorte für die Zukunft weiterzuentwickeln.

12.2 Interpellation Becker Nr. 298/2024: «Modulare Schulbauten im Roggern – Lösung Pausenplatz als Schnellschuss.

Der Vorstoss wurde bereits am 6. November 2024 beantwortet. Die Anliegen aus diesem dringlichen Vorstoss sind in die Schulraumstrategie eingeflossen.

12.3 Bericht zum Postulat Lisibach Nr. 316/2024: Prüfung eines neuen Schulzentrums und Ausbau der Schulraumkapazitäten

Der Stadtrat wird beauftragt, aktiv und zukunftsorientiert die Möglichkeiten für die Errichtung eines neuen Schulzentrums in den Gebieten Grabenhof, Hinterschlund oder an ähnlich geeigneten Standorten als Entlastung für das Schulhaus Kuonimatt zu prüfen. Darüber hinaus sollen die Potenziale und Optionen in den geplanten Bericht zur Schulraumstrategie für den Zeitraum 2025–2035 integriert werden, inklusive zielgerichtete Massnahmen. Der Einwohnerrat hat den Vorstoss am 5. Dezember 2024 überwiesen.

Die aktuelle Auslastung des Schulhauses Kuonimatt macht zweifellos gezielte Massnahmen erforderlich. Dennoch ist der Bau eines neuen Schulzentrums an der Stadtgrenze aus stadtentwicklungspolitischer Sicht nicht zielführend. Eine solche Lösung würde den lokalen Engpass lediglich verlagern, aber nicht zur strukturellen Entlastung des gesamten Schulsystems beitragen.

Vielmehr braucht es eine langfristige Strategie, die zentrale Standorte stärkt, welche ein grösseres Einzugsgebiet abdecken und für die ganze Stadt Zentrumsfunktion übernehmen können. Nur so lassen sich künftige Schwankungen im Schulraumbedarf flexibel auffangen und eine gleichmässige Versorgung aller Stadtteile sicherstellen.

Ein neues Schulzentrum am Stadtrand bindet Ressourcen, ohne die strukturellen Herausforderungen im innerstädtischen Schulnetz zu lösen. Stattdessen sollte das Potenzial bestehender Standorte mit Entwicklungsmöglichkeiten genutzt und gezielt gefördert werden.

Die Idee einer zentralen Einrichtung für alle Sekundarklassen bringt auf den ersten Blick gewisse organisatorische Vorteile mit sich – etwa bei der Ressourcenzuteilung oder der Nutzung gemeinsamer Infrastruktur. Eine pauschale Verbesserung der Unterrichtsqualität lässt sich daraus jedoch nicht automatisch ableiten.

Im Gegenteil: Eine zu starke Zentralisierung birgt auch Risiken. Ein übergrosses Sekundarschulzentrum kann zu organisatorischen Herausforderungen führen, etwa bei der Schulführung, in der Kommunikation oder bei der Betreuung der Schülerinnen und Schüler. Die Übersichtlichkeit geht verloren, was insbesondere in der Sekundarstufe – einer sensiblen Entwicklungsphase – von grosser Bedeutung ist.

Zudem nehmen in sehr grossen Schulen oft die sozialen Schwierigkeiten zu. Die Anonymität steigt, das Zugehörigkeitsgefühl sinkt. Die schulische Integration und persönliche Begleitung einzelner Lernender kann dadurch erschwert werden. Gerade für Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen oder sozial herausfordernden Hintergründen sind überschaubare Strukturen und ein vertrautes Umfeld zentrale Erfolgsfaktoren.

Statt auf eine vollständige Zentralisierung zu setzen, sollte daher ein ausgewogenes Modell angestrebt werden, das Synergien zwischen Standorten nutzt, ohne die pädagogische Nähe und soziale Stabilität vor Ort zu gefährden. Die Qualität des Unterrichts hängt nicht allein von Infrastruktur oder Angebotsbreite ab, sondern massgeblich von der Schulkultur, der pädagogischen Kontinuität und der Verankerung im sozialen Umfeld.

Die Schaffung einer neuen zentralen Schulanlage bringt zweifellos Planungs- und Investitionssicherheit. Genau deshalb verfolgt die vorliegende Strategie das Ziel, möglichst rasch die Schulzentren Meiersmatt und Zentrum mit Neubauten zu erweitern. Diese beiden Standorte bieten die grösste Flexibilität hinsichtlich zukünftiger Entwicklungen und

ermöglichen eine koordinierte, langfristig tragfähige Schulraumplanung. Indem auf bewährte Standorte mit bestehender Infrastruktur gesetzt wird, können Zeit und Ressourcen gezielt eingesetzt und stabile Rahmenbedingungen für die nächsten Jahrzehnte geschaffen werden.

Die vorliegende Schulraumstrategie erfüllt auf allen bestehenden Schulanlagen die Anforderungen an Grösse, Funktionalität und Weiterentwicklungspotenzial. Sie basiert auf einer sorgfältigen Abwägung zwischen Raumbedarf, städtebaulichen Gegebenheiten und pädagogischen Grundsätzen.

Zudem hat sich der Einwohnerrat mehrfach klar für ein quaternahes Schulangebot ausgesprochen. Dieses Prinzip stärkt die Identifikation der Schülerinnen und Schüler mit ihrem Schulumfeld, fördert kurze Schulwege und ermöglicht eine ausgewogene Verteilung des Schulraums über das ganze Stadtgebiet.

Vor diesem Hintergrund wird an einer dezentralen Lösung festgehalten, welche die vorhandenen Standorte optimal nutzt und weiterentwickelt – statt neue Schulzentren auf bisher nicht erschlossenen Flächen wie Grabenhof oder Hinterschlund zu errichten. Mit dem vorliegenden Planungsbericht legt der Stadtrat dar, auf welchen Arealen die Errichtung neuer Schulzentren prioritär vorgesehen ist. Die Gebiete Grabenhof und Hinterschlund wurden dabei als grundsätzlich geeignete Standorte beurteilt, da sie im Raum Luzern Süd eine potenzielle Zentrumsfunktion übernehmen könnten.

Aufgrund der aktuell durch die Stadt Luzern in Zusammenarbeit mit der Stadt Kriens auf diesen Arealen geplanten Nutzungen kommt ein Schulstandort dort jedoch nicht in Frage. Darüber hinaus befinden sich die betroffenen Flächen weder im Eigentum der Stadt Kriens noch in einer Zone für öffentliche Bauten. Ein Schulstandort würde daher einen erheblichen Landankauf erfordern, was dem Einwohnerrat als kostenintensiv und unverhältnismässig vorgelegt werden müsste.

Zudem besteht aktuell kein Bedarf für eine zusätzliche Schulanlage in diesen Gebieten, da die bestehenden Schulanlagen im Stadtgebiet genügend Entwicklungspotenzial aufweisen, um den zukünftigen Raumbedarf zu decken. Der Stadtrat will auch in Zukunft Räume/Flächen sichern wie er das im Planungsbericht erläutert. Die langfristige Schulraumsicherung ist in Kapitel 8 aufgezeigt.

Nachdem der Gegenstand des Postulats im Kompetenzbereich des Stadtrates liegt, wird das Postulat mit diesem Bericht erledigt.

12.4 Bericht zum Postulat Le Grand Nr. 312/2024: Reaktivierung Schulhaus Bleiche – Sicherstellung des Schulraums, bevor es zu spät ist!

Der Stadtrat wird beauftragt, die Reaktivierung des Schulhaus Bleiche als neuen Schulstandort zu prüfen. Dabei soll ein Neubau geprüft werden. Die Prüfung soll im vorgesehenen Planungsbericht über die Schulraumstrategie mit den konkreten Handlungsempfehlungen für den Zeitraum 2025-2035 einbezogen werden. Der Einwohnerrat hat den Vorstoss am 5. Dezember 2024 überwiesen.

Mit dem vorliegenden Planungsbericht zeigt der Stadtrat auf, dass der Standort Bleiche auch künftig ein Ort für die Volksschule und Drittnutzende wie etwa Spielgruppen bleiben soll. Ein Ausbau in grösserem Umfang ist nicht möglich, lohnt sich nicht und ist auch nicht zukunftsgerichtet. Im Planungsbericht (Seite 13 im vorliegenden Bericht) wird auf die geplanten Nutzungen hingewiesen, die für die Volksschule Kindergarten (VSK) von zentraler Bedeutung sind.

Nachdem der Gegenstand des Postulats im Kompetenzbereich des Stadtrates liegt, wird das Postulat mit dem Bericht erledigt.

12.5 Bericht und Antrag zur Motion Gomer Nr. 299/2024: Sicherstellung eines vollwertigen Pausenplatz-Ersatzes bei Errichtung von Schulraumprovisorien

Die dringliche Motion fordert den Stadtrat auf einen Planungsbericht mit folgenden Punkten zu erstellen:

1. Vor der Errichtung eines Schulraumprovisoriums auf dem Hartplatz beim Schulhaus Roggern ist sicherzustellen, dass ein vollwertiger Realersatz des Pausenplatzes gewährleistet ist.
2. Dieser Ersatzplatz muss den gleichen funktionalen Anforderungen wie der bestehende Hartplatz entsprechen, insbesondere in Bezug auf die Nähe zum Schulhaus und der Beschaffenheit.
3. Der Platz soll, wie bisher, auch bei Regen nutzbar sein und für alle schulischen und ausserschulischen Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler sowie des Quartiers nutzbar sein.
4. Zudem müssen für die weiteren Schulanlagen langfristige Lösungen entwickelt werden, um dem wachsenden Schüleraufkommen gerecht zu werden, ohne die Freiräume der Schülerinnen und Schüler dauerhaft einzuschränken.

Mit dem vorliegenden Planungsbericht zeigt der Stadtrat auf, dass keine Schulprovisorien auf den Pausenflächen erstellt werden müssen. Aufgrund der Entwicklungsstrategie kann sichergestellt werden, dass bei Neu-, Um- und Ausbauten für Schulbauprovisorien keine Pausenflächen beansprucht werden. Die Flächen die heute schon vorhanden sind, sind gemäss BZR ausreichend und können auch gemäss Kapitel 3 dieses Berichts ausreichend erweitert werden. Bei der Umsetzung pro Schulanlage wurde darauf geachtet, dass die Vorgabe von 300 m² Pausenfläche pro Abteilung gemäss Art. 11 der Bau- und Zonenverordnung (BZV) eingehalten wird. Der Fokus liegt insbesondere auf qualitativ hochwertigen Pausenflächen und Freiräumen. Als Grundlage dienten die Flächenangaben aus Anhang J «Bestand Freiflächen der Schulanlagen» der BZV.

Mit diesem Planungsbericht beantragt der Stadtrat, dass die dringliche Motion Gomer (Nr. 299/2024) abgeschrieben wird.

12.6 Erfüllung eines Auftrages des Einwohnerrats vom 13. Dezember 2018

A. Am 13. Dezember 2018 beschloss der Einwohnerrat im Zusammenhang mit dem Traktandum «Projektierungskredit Sanierung und Erweiterung Schulanlage Kuonimatt plus Baukredit Aufstockung und Verschiebung Schulraummodul» Folgendes: «Als Auftrag gemäss Art. 36 Abs. 2 Geschäftsordnung des Einwohnerrates wird verlangt, dass die Strategie der Module überdacht und dem Einwohnerrat zusammen mit dem Planungskredit für die Schulanlage Kuonimatt unterbreitet wird.»

B. Diese Modulraumstrategie wurde u.a. auch an der Sitzung des Einwohnerrates vom 7. Mai 2020 bei der Behandlung des Postulats Koch «Die Krauerwiese als Spielwiese und Freiraum für die Krienser Bevölkerung erhalten!» erwähnt, lag damals aber noch nicht vor.

C. Stellungnahme Stadtrat:

Die ursprünglich im Zwischenbericht vom 6. März 2020 vorgesehene übergeordnete Planung und der Einsatz einer interdisziplinären Arbeitsgruppe unter einer externen Leitung für diese Thematik wird nicht weiterverfolgt, weil die Schulraumstrategie (Modulraumstrategie) im Sinne des Freispiels der Krauerwiese weit fortgeschritten ist. Die Schulraumplanung und die Quartierentwicklung werden laufend departementsübergreifend erarbeitet und aufeinander abgestimmt. Die Module haben sich in der Vergangenheit bewährt und sind heute ein wichtiger Bestandteil der Schulinfrastruktur und sind auch so in den Abschreibungsprozess wie die anderen Gebäude im Verwaltungsvermögen der Stadt Kriens. Mit der nun aufgezeigten Entwicklung und der Schulraumstrategie zeigt der Stadtrat

auf, dass für die Zukunft keine Module mehr als Schulprovisorien in Frage kommen. Müssen aufgrund Neu-, Um- und Ausbauten Abteilungen verschoben oder anders platziert werden, kann das mit den vorgeschlagenen Richtungen gemäss Bericht auf Seite 45 angegangen werden. Wenn heute noch von Modulen gesprochen wird, spricht man in einem Wettbewerbsverfahren davon, neue Anlagen so zu konzipieren, dass diese Modular innen wie auch aussen erweitert werden können.

Basierend auf den vorstehenden Erläuterungen beantragt der Stadtrat, dass der Auftrag abgeschrieben wird.

13 Würdigung

Mit der vorliegenden Schulraumstrategie 2025–2035 legt der Stadtrat ein vorausschauendes, sorgfältig entwickeltes und breit abgestütztes Planungsinstrument vor, das die künftige Entwicklung des Bildungsstandorts Kriens massgeblich prägt. Es ist ein strategisches Werk, das nicht nur den quantitativen Raumbedarf berücksichtigt, sondern auch die Qualität des Lernumfelds, die funktionalen Anforderungen der heutigen Bildung sowie die städtebaulichen Rahmenbedingungen konsequent in den Fokus rückt.

Der Stadtrat reagiert auf die wachsenden Schülerzahlen und verknüpft eine systematische Bestandsaufnahme mit einer langfristigen Bedarfserhebung. Besonders hervorzuheben ist der Entscheid, auf neue Schulstandorte zu verzichten und stattdessen die bestehenden Anlagen bedarfsgerecht und ressourcenschonend weiterzuentwickeln. Dies zeugt von einer verantwortungsvollen Nutzung der vorhandenen Infrastruktur und von ökologischer wie finanzieller Verantwortung.

Der Einbezug externer Fachstellen und die enge Zusammenarbeit mit dem Bildungs- und Kulturdepartement sowie die fundierte Datengrundlage zeigen, mit welcher Sorgfalt und Verbindlichkeit der Stadtrat diese Strategie erarbeitet hat. Die Integration aller Schulbereiche – von Kindergarten über Primar- und Sekundarstufe bis zu Musikschule, Spielgruppen, Schuldiensten und schulergänzenden Tagesstrukturen – steht exemplarisch für einen umfassenden Bildungsbegriff und eine kooperative Planungskultur.

Besonders verdient gemacht hat sich der Stadtrat durch die konsequente Umsetzung des Prinzips «Qualität vor Quantität»: Der Fokus auf kompakte Schulareale, die Förderung der Durchlässigkeit zwischen Kindergarten und Schule sowie die gezielte Stärkung von Aussenräumen und Pausenflächen setzen wichtige pädagogische und städtebauliche Akzente.

Der Stadtrat will beim Bau neuer Schulhäuser zunehmend auf modulare Bauweisen setzen. Diese ermöglichen eine hohe Flexibilität in der Planung und Realisierung sowie eine rasche Anpassung an sich verändernde Bedürfnisse. Durch den modularen Aufbau können Schulbauten etappiert erstellt, bei Bedarf erweitert oder auch temporär zurückgebaut werden – je nach Entwicklung der Schülerzahlen und Nutzung. Dieses Prinzip erlaubt eine standortspezifische Umsetzung, die Rücksicht auf die vorhandenen Flächen, die städtebauliche Situation und pädagogische Anforderungen nimmt. Auch für zukünftige Projekte wird die modulare Bauweise angestrebt, um Investitionen langfristig abzusichern, Ressourcen effizient einzusetzen und auf Entwicklungen agil reagieren zu können. Damit schafft die Stadt Kriens die Voraussetzungen für eine nachhaltige, anpassungsfähige und bedarfsgerechte Schulraumstrategie, welche unseren Bildungsstandort Kriens zukunftsfähig macht.

Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Einwohnerrat,

- den Planungsbericht 036/2025 «Schulraumstrategie 2035 der Stadt Kriens» zur Kenntnis zu nehmen.
- die Dringliche Motion Gomer Nr. 299/2024: «Sicherstellung eines vollwertigen Pausenplatz-Ersatzes bei Errichtung von Schulraumprovisorien» abzuschreiben.

Bezug zum Legislaturprogramm:

- M3 Wir sind eine kinder-, jugend- und familienfreundliche Stadt und tragen zu den eigenen Traditionen Sorge.
- R1 Wir sichern Natur- und Naherholungsräume im Siedlungsgebiet und werten sie auf.
- R3 Unsere Stadtentwicklung steigert die Lebensqualität in identitätsstarken Quartieren.
- W3 Wir setzen die Stadtfinanzen umsichtig ein, nutzen Chancen und Synergien und investieren strategisch.

Berichterstattung durch Marco Frauenknecht, Bildungsvorsteher

Stadtrat Kriens

Christine Kaufmann-Wolf
Stadtpräsidentin

Martin Mengis
Stadtschreiber

Beschlusstext zu Planungsbericht Nr. 036/2025

Der Einwohnerrat der Stadt Kriens

nach Kenntnisnahme des Planungsberichts Nr. 036/2025 des Stadtrates Kriens vom
3. Juni 2025

und

gestützt auf § 29 Abs. 1, lit. d. sowie § 30 lit. c. der Gemeindeordnung der Stadt Kriens
vom 13. September 2007 und Art. 53 sowie Art. 59 der Geschäftsordnung des Einwoh-
nerrates vom 30. Juni 2016

betreffend

Planungsbericht Schulraumstrategie 2035 der Stadt Kriens

beschliesst:

1. Der Planungsbericht «Schulraumstrategie 2025 – 2035 der Stadt Kriens» wird zur
Kenntnis genommen.
2. Die Dringliche Motion Gomer Nr. 299/2024: «Sicherstellung eines vollwertigen Pau-
senplatz-Ersatzes bei Errichtung von Schulraumprovisorien» wird abgeschrieben.

Kriens, 26. Juni 2025

Einwohnerrat Kriens

Michael Portmann
Präsident

Martin Mengis
Stadtschreiber